

# Bundeskommision Segelflug

- im Deutschen Aero Club e.V. -

## WETTBEWERBSORDNUNG FÜR SEGELKUNSTFLUGMEISTERSCHAFTEN (SKWO)

### ANLAGE F

- Qualifikation für Nationalkader und  
Nationalmannschaft -



*Ausgabe 2020*

- Gültig ab 01. Januar 2020 -

Herausgeber: Bundeskommision Segelflug,  
Hermann-Blenk-Str. 28, 38108 Braunschweig

# WETTBEWERBSORDNUNG FÜR SEGELKUNSTFLUGMEISTERSCHAFTEN (SKWO)

## Anlage      **Aufstellung des Nationalkaders und der Nationalmannschaft Segelkunstflug**

### **Nationalkader**

Der Nationalkader Segelkunstflug besteht aus den Klassen Unlimited und Advanced. Jede Klasse umfasst je 8 Piloten. Innerhalb jeder Klasse wird unterschieden in A- und B-Kader.

#### **Zum A-Kader gehören:**

1. Piloten, die bei der letzten Weltmeisterschaft ihrer Klasse in der Gesamtwertung eine Platzierung unter den ersten 40% der Teilnehmer, höchstens bis Platz 10 erreicht haben.
2. Goldmedaillengewinner in einer Einzeldisziplin ihrer Klasse (Bekannte Kür, Unbekannte Kür, Unbekannte Pflichtprogramme).
3. Die drei Piloten, die bei der letzten Weltmeisterschaft ihrer Klasse in der Mannschaftswertung unter die ersten 30%, höchstens bis Platz 6 kamen.

Die FAI hält Segelkunstflug-Weltmeisterschaften der Klassen Unlimited und Advanced **jährlich** ab. Europameisterschaften im Segelkunstflug gibt es bis auf weiteres nicht mehr.

Aus diesem Grund beginnt die A-Kader-Zugehörigkeit am 01.10. des Jahres, in dem die Qualifikation erworben wurde und gilt für **ein Jahr**.

#### **Für den B-Kader sind qualifiziert:**

1. Der Deutsche Meister, der Vizemeister, sowie der 3. Sieger der letzten Deutschen Meisterschaft in der jeweiligen Klasse.
2. Die Plätze 1 - 8 der aktuellen Ranglisten Unlimited oder Advanced.

Deutsche Segelkunstflugmeisterschaften der Klassen Unlimited und Advanced werden in zweijährigem Turnus ausgetragen.

Deshalb beginnt die Zugehörigkeit zum B-Kader am 01.10. des Jahres in dem die Qualifikation erworben wurde und gilt für **zwei Jahre**, sofern sie sich nach Punkt 1. aus der Platzierung bei der DM ergibt.

Die Ranglisten Segelkunstflug der Klassen Unlimited und Advanced werden jährlich erstellt. Daher gilt die B-Kaderzugehörigkeit über die Rangliste nach Punkt 2. nur für **ein Jahr**.

Bei der Aufstellung des Nationalkaders der jeweiligen Klasse werden zuerst die Piloten des A-Kaders berücksichtigt. Die weiteren Plätze besetzen die drei Erstplatzierten der letzten DM. Die verbleibenden Plätze werden nach den aktuellen Ranglisten besetzt.

Der Beauftragte Segelkunstflug meldet die Kaderlisten A / B Unlimited und Advanced für das jeweilige Kalenderjahr bis spätestens 30. September des Vorjahres an die Geschäftsstelle der BuKo SF.

### **Nationalmannschaft**

Die Mannschaften bei Weltmeisterschaften können aus bis zu 8 Piloten pro Klasse und Nation bestehen.

Die Nationalmannschaft für Weltmeisterschaften Unlimited und Advanced wird aus den 8 Piloten des Nationalkaders der jeweiligen Klasse gebildet. Nicht genutzte Plätze können mit Nachrückern aufgefüllt werden.

Bei der Auswahl von Nachrückern sind zuerst die Ranglistenplätze bis einschliesslich **10** der jeweiligen Klasse zu berücksichtigen. Danach können Piloten ausgewählt werden, welche bei der letzten Deutschen Meisterschaft in ihrer Klasse mindestens **85%** der Punktzahl des Meisters erreicht haben. Die Auswahl richtet sich dann nach der Platzierung bei der DM.

Falls unter Anwendung der vorstehenden Regelung nicht alle verfügbaren Plätze aufgefüllt werden können, ist folgendes Verfahren anzuwenden:

Piloten auf Ranglistenplätzen 11 bis 15, welche die 85%-Forderung nicht erfüllen, können sich im Rahmen eines Trainingslagers für die Teilnahme an den Weltmeisterschaften qualifizieren. Die Qualifikation ist durch die vom Referat Segelkunstflug benannten Trainer zu bestätigen.

Die Zusammensetzung der Nationalmannschaft ist durch die BuKo SF zu bestätigen.